

Mitteilung des Senats

Flexibilisierung unbesetzter Polizeistellen und Sicherstellung der vollständigen Finanzierung in Bremen und Bremerhaven

Kleine Anfrage
der Fraktion der FDP vom 1. April 2025
und Mitteilung des Senats vom 13. Mai 2025

Vorbemerkung des Fragestellers:

Die aktuelle Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) zeigt, dass sowohl Bremen als auch Bremerhaven vor wachsenden sicherheitspolitischen Herausforderungen stehen. Während die Zahl der Straftaten insgesamt steigt, ist die Aufklärungsquote in beiden Städten gesunken – in Bremen auf 44,5 % (2023: 45,5 %) und in Bremerhaven sogar deutlich auf 49,9 % (2023: 58,8 %).

Dies zeigt, dass die Polizei zwar eine hohe Anzahl an Fällen bearbeitet, aber nicht über die notwendigen Ressourcen verfügt, um Straftaten konsequent aufzuklären. Ein zentrales Problem bleibt der Mangel an Personal. Unbesetzte Stellen führen dazu, dass die vorhandenen Kräfte zunehmend überlastet sind.

In anderen Bereichen, wie dem Bildungssektor, wurde bereits die Möglichkeit geschaffen, unbesetzte Stellen flexibel mit Tarifbeschäftigten oder anderen Fachkräften zu besetzen. Eine solche Regelung sollte auch für die Polizei geprüft werden, um eine effektivere Nutzung bestehender Personalressourcen zu ermöglichen.

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele anerkannte Polizeistellen sind derzeit in Bremen und Bremerhaven unbesetzt? (Bitte aufschlüsseln nach Stadtgemeinde, Einsatzdienst, Kriminaldienst und Verwaltungsdienst.)

Der Begriff „Polizeistellen“ wird dahingehend interpretiert, dass es sich um Funktionen handelt, die mit Beamt:innen der Fachrichtung Polizei zu besetzten sind; diese werden in Beschäftigungsvolumen (Vollzeiteinheiten -VZE-, Teilzeitbeschäftigung in Vollzeit umgerechnet) dargestellt.

Polizei Bremen:

Bei der Polizei Bremen sind aktuell im Bereich der Direktion Einsatz rund 88 Funktionen unbesetzt, die jedoch durch die Übernahmen aus der Ausbildung zum 01.04. und

zum 1.10. sowie durch weitere Stellenbesetzungsverfahren vollständig bis zum Jahresende besetzt werden können.

Ortspolizeibehörde Bremerhaven:

Bei der Ortspolizeibehörde Bremerhaven sind

- zwei Funktionen der Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt (Abteilungsleitung Zentrale Dienste der Kriminalpolizei und Abteilungsleitung Kommissariat 4 der Kriminalpolizei),
- mehrere Führungsfunktionen der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt im Einsatz- und Ermittlungsdienst der Ortspolizeibehörde Bremerhaven und
- mehrere Funktionen als Sachbearbeiter:in im Einsatz- und Ermittlungsdienst sowie dem Führungsstab der Ortspolizeibehörde Bremerhaven

der Fachrichtung Polizei unbesetzt. Aktuell wird davon ausgegangen, dass alle Funktionen bis zum Jahresende besetzt werden können.

2. Sind alle im Stellenplan anerkannten Polizeistellen für Bremen und Bremerhaven vollständig finanziert, oder gibt es Stellen, die zwar im Plan stehen, aber nicht mit Haushaltsmitteln hinterlegt sind?

Der Stellenplan weist regelmäßig mehr Planstellen aus als die Zielzahl an Beschäftigungsvolumen finanziert. Bei Stellenplanaufstellung darf das Beschäftigungsvolumen gem. geltender Aufstellungsrichtlinien für die Haushalte 103% der Zielzahl betragen. Aufgrund der hohen unterjährigen Schwankungen des Beschäftigungsvolumens (BV) aufgrund von Regelaltersabgängen und Übernahmen aus der Ausbildung, die nicht immer zeitgleich einhergehen, müssen im Stellenplan unterjährig mehr Stellen ausgewiesen werden, als die Zielzahl bedingt, da sich diese auf den Mittelwert des BV bezieht. Vor diesem Hintergrund weist der Stellenplan deutlich mehr Stellen aus, die nicht in Gänze oder nur unterjährig mit Finanzmitteln hinterlegt sind. Maßgeblich für die Steuerung ist die Zielzahl.

Polizei Bremen:

Durch die Übernahmen aus der Ausbildung zum 01.04. und zum 01.10.2025 wächst das Beschäftigungsvolumen im Bereich der Polizeistellen weiter auf und überschreitet durch diesen Aufwuchs die Zielzahl der Polizei Bremen insgesamt. Die Senatskommission für Personalbedarfsermittlung und -planung (Senko) wird darüber entscheiden, in welcher Größenordnung der Aufwuchs mit einer Zielzahlerhöhung finanziert wird, die dann auch mit der Anpassung des Stellenplans einhergeht (siehe auch Beantwortung der Frage 6).

Ortspolizeibehörde Bremerhaven:

Grundsätzlich sind alle Funktionen, die durch die Ortspolizeibehörde Bremerhaven besetzt werden, finanziert. Analog zur Polizei Bremen wird auch die Senko zeitnah darüber entscheiden, ob der Aufwuchs bei der OPB durch die Übernahmen aus der Ausbildung über eine Zielzahlerhöhung vollumfänglich finanziert werden (siehe auch Beantwortung der Frage 6).

3. Wie viele Polizeistellen in Bremen und Bremerhaven sind in den letzten fünf Jahren unbesetzt geblieben und konnten nicht nachbesetzt werden?

Polizei Bremen:

Die Polizei Bremen bemüht sich, statt Beamt:innen der Fachrichtung Polizei auch andere geeignete Mitarbeiter:innen außerhalb der Fachrichtung Polizei wie Beamt:innen der Fachrichtung Allgemeine Dienste und Tarifbeschäftigte für die Aufgabenerledigung zu gewinnen. Durch diese sogenannte Wandlung von Funktionen der Fachrichtung Polizei in Funktionen der Fachrichtung Allgemeine Dienste in den letzten Jahren sank zunächst die Anzahl der mit SOLL hinterlegten Funktionen der Fachrichtung Polizei und damit die Anzahl der unbesetzten Funktionen der Fachrichtung Polizei.

Stichtag	Soll-VZE auf Funktionen der Fachrichtung Polizei	Ist-VZE auf Funktionen der Fachrichtung Polizei	Differenz
01.01.2021	2.340,55	2.225,46	-115,10
01.01.2022	2.329,30	2.220,50	-108,80
01.01.2023	2.321,80	2.232,72	-89,08
01.01.2024	2.285,80	2.207,02	-78,78
01.01.2025	2.243,55	2.236,73	-6,82

Ortspolizeibehörde Bremerhaven:

Die Frage kann aufgrund einer fehlenden retrograden Statistik nicht beantwortet werden. Aufgrund der stetig wachsenden Anforderungen ist die Ortspolizeibehörde Bremerhaven darauf angewiesen, freiwerdende Funktionen im Rahmen der Bestenauslese und aktueller Prioritätensetzung schnellstmöglich neu zu besetzen und ist darin bestrebt, Funktionen nicht längerfristig unbesetzt zu lassen.

4. Welche Maßnahmen hat der Senat ergriffen, um unbesetzte Polizeistellen in Bremen und Bremerhaven schneller zu besetzen oder alternativ nutzbar zu machen?

Polizei Bremen:

Die Polizei Bremen stellt an zwei festen Einstellungsterminen im Jahr Polizeikommissaranwärter:innen ein. Im Jahr 2026 ist zudem erstmals eine Direkteinstellung von *Kriminal*kommissaranwärter:innen in Vorbereitung, die für junge Menschen sehr attraktiv eingeschätzt wird und damit einen größeren Adressatenkreis erreicht. Die Studienplätze werden durch geeignete Recruitingmaßnahmen beworben. Einstellungszielzahlen, die zu einem Einstellungstermin nicht erreicht werden konnten, werden bestmöglich zum nächsten Einstellungstermin kompensiert. Zudem gibt es mittlerweile vier anstatt früher einen Einstellungszeitpunkt, sowie einen zusätzlichen Ausbildungsstandort in Oldenburg. Die Entwicklung bei den Bewerbungseingängen und das Erreichen aller möglichen Einstellungen bei den Einstellungsterminen 1. März und 1. April 2025 lassen den Schluss zu, dass die Maßnahmen wirksam sind.

Zusätzlich übernimmt die Polizei Bremen Polizeivollzugsbeamt:innen aus anderen Ländern, wenn ein Tauschgesuch realisiert werden konnte.

Ebenso wurden Anreize für freiwillige Lebensarbeitszeitverlängerungen geschaffen, so dass zum Teil angehende Pensionär:innen erst zu einem späteren Zeitpunkt aus dem Polizeivollzugsdienst ausscheiden.

Ortspolizeibehörde Bremerhaven:

Die Ortspolizeibehörde Bremerhaven ist aufgrund der quantitativen und qualitativen Steigerung des Arbeitsanfalls für eine sachgerechte Aufgabenerledigung auf einen Personalzuwachs angewiesen und setzt sich deshalb seit Jahren für eine Erhöhung

ihrer Zielzahl ein. Aufgrund der Input gesteuerten Mittelbewirtschaftung (Zuweisung) ist es nicht zielführend gewesen, entsprechende nicht besetzbare Funktionen einzurichten. Daher gibt es hier grundsätzlich keine unbesetzten Funktionen. Die Besetzung von Führungsfunktionen und Sachbearbeitungsfunktionen im Ermittlungsdienst und im Führungsstab geht daher regelmäßig zu Lasten des Einsatzdienstes und könnte nur durch Personalaufwuchs kompensiert werden. Als weitere Maßnahme können die geschaffenen Funktionen im Bereich der EncroChat-Verfahren angeführt werden. Hierbei wurden neben Funktionen des Polizeivollzugsdienstes auch Funktionen durch Mitarbeiter:innen außerhalb der Fachrichtung Polizei besetzt.

5. Plant der Senat unbesetzte Polizeistellen – analog zu den Regelungen im Bildungsbereich – flexibel mit Tarifbeschäftigten oder spezialisierten Fachkräften zu besetzen, um Verwaltung und Ermittlungsdienste zu entlasten? Wenn nicht, warum nicht?

Polizei Bremen:

In den letzten Jahren wurden Aufgaben neu bewertet bzw. neu geordnet, so dass es möglich war und noch bis heute möglich ist, vermehrt Tarifbeschäftigte sowie Beamt:innen anderer Fachrichtungen, darunter auch spezialisierte Fachkräfte, zusätzlich einzustellen (z.B. in der IT, psychologischer Dienst, Finanzermittlungen, Jurist:innen, Objektschutz, Polizeigewahrsam). Die Mitarbeitenden haben durch berufliche Vorerfahrungen oder absolvierte Studiengänge Kenntnisse und Fähigkeiten erworben, die in zahlreichen Bereichen der Polizei Bremen von Nutzen sind. Durch die Mitwirkung von geeigneten Mitarbeiter:innen außerhalb der Fachrichtung Polizei ergeben sich sehr positive Synergieeffekte in der täglichen Aufgabenbewältigung. Dadurch wurde der gesamte Personalkörper der Polizei schneller erhöht, als durch die Nachbesetzung durch noch zu qualifizierende Polizeivollzugskräfte (Studienzeit drei Jahre) möglich gewesen wäre.

In diesem Zusammenhang ist jedoch zu erwähnen, dass Nichtvollzugskräfte aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen in Teilen über eingeschränkte Befugnisse verfügen.

Im Wesentlichen ist anzuführen, dass eine Stärkung im Bereich der Verwaltungs- und Ermittlungsdienste bereits erfolgt ist – dies allerdings seine Grenzen darin findet, wenn die ermittlungs-, polizeirechtliche, taktische und kriminalpolizeiliche Expertise als auch die erforderlichen Ermittlungsbefugnisse nicht mehr im erforderlichen Maß zur Verfügung stehen und die Aufrechterhaltung polizeilicher Funktionsfähigkeit nicht mehr möglich ist. Insgesamt wirken alle Mitarbeitenden der Polizei Bremen – sowohl die Beamt:innen der Fachrichtung Polizei als auch die anderen Mitarbeiter:innen – dazu bei, das Gesamtziel der Polizei Bremen zu erreichen. Dem zukünftigen Bedarf der Polizei Bremen im Bereich des Polizeivollzugs wird durch die erhöhten Einstellungszahlen in den letzten Jahren und eine Erhöhung der Zielzahl Rechnung getragen.

Ortspolizeibehörde Bremerhaven:

Auch bei der Ortspolizeibehörde Bremerhaven ist ein entsprechendes Vorgehen, vermehrt Tarifbeschäftigte und Beamt:innen anderer Fachrichtungen einzusetzen, wünschenswert und zielführend.

6. Plant der Senat, die bestehenden Zielzahlen für die Polizei in Bremen und Bremerhaven angesichts der gestiegenen Kriminalitätszahlen anzupassen? Falls ja, in welcher Form?

Der Senat hat ein Sanierungskonzept für den gesamten Personalbereich beschlossen. Trotz der Sanierungsmaßnahme „Konstanthalten des Personalbestandes“ schlug der Senator für Finanzen dem Senat auf Basis der Ergebnisse eines Prüfauftrages vom 25. Juni 2024 vor, den Personalbereich der Freien Hansestadt Bremen differenziert zu betrachten und eine Begrenzung des in den vergangenen Jahren durchgeführten Aufwuchses an Beschäftigten insbesondere in Bereichen vorzunehmen, deren Ausstattung auch im Länder- und Stadtstaatenvergleich als hoch zu bewerten ist.

Kernaufgaben der öffentlichen Verwaltung wie zentralen Aufgaben der Steuerverwaltung, Polizei und Justiz sowie das Personal an Schulen weisen im Stadtstaatenvergleich eine eher geringe Personalausstattung auf, so dass in diesen Aufgabenbereichen durchaus weiterer Personalaufwuchs möglich sein sollte.

Im Einzelnen beschloss der Senat diesbezüglich, dass die Personalbereiche Schulen, Polizei, Justiz, Steuer und Kindertagesbetreuung aus Maßnahmen zum Sanierungsbeitrag ausgenommen werden und als Schonbereiche zu deklarieren. Für diese Bereiche ist ein Aufwuchs im Rahmen der in der Haushaltsberatung zur Verfügung stehenden Gesamtmittel für die Schonbereiche möglich.

Der Senator für Inneres und Sport hat Ende März 2025 bei der Senatskommission für Personalbedarfsermittlung und -planung die Finanzierung sowie die damit einhergehende Zielzahlerhöhung für den Aufwuchs der beiden großen Polizeivollzugsbehörden des Landes Bremen für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 beantragt, der jeweils mit den Übernahmen aus der Ausbildung im Polizeivollzugsdienst einhergeht. Eine Entscheidung über die Anträge steht in Kürze an.

7. Welche konkreten Maßnahmen werden ergriffen, um die gestiegene Kriminalitätsrate insbesondere im Bereich Eigentumskriminalität und Gewaltverbrechen in Bremen und Bremerhaven effektiver zu bekämpfen?

Polizei Bremen:

Die Polizei Bremen setzt eine Vielzahl von Maßnahmen um, um die Gewaltkriminalität nachhaltig zu senken und eine hohe Aufklärungsquote zu erreichen. Die Strategien umfassen sowohl präventive als auch repressive Ansätze, die mit einer engen behördenübergreifenden Zusammenarbeit zwischen den Direktionen und verschiedenen Institutionen einhergeht.

Im Bereich der Eigentumskriminalität wurde das Fachreferat für besondere Eigentumskriminalität Ende des Jahres 2023 an die Abteilung „Schwere Organisierte Kriminalität“ angegliedert und die Gemeinsame Ermittlungsgruppe Bremen-Oldenburg (GeBO) kürzlich an dieses Fachreferat angebunden, um verstärkt die oft professionell und überörtlich agierenden Täter:innen(gruppierungen) in den Bereichen Wohnungseinbruchdiebstahl, Kraftfahrzeugsachwertdelikte, Geldautomatensprengungen oder sonstigen besonderen Formen der Eigentumskriminalität (z.B. Einbrüche mit hohen Schadenssummen/besonderem Modus Operandi, Bandenhehlerei, Kunstdiebstahl) durch umfangreiche, z. T. auch verdeckt geführte Ermittlungen zu bekämpfen.

Die (inter-)nationale Vernetzung sowie der übergreifende Informationsaustausch sind hier maßgebliche Instrumente, um neue Phänomene zu erkennen, reisende Täter:innen bzw. Serien zu identifizieren und schließlich Ermittlungserfolge zu erzielen.

Des Weiteren wurde das Konzept zur Bekämpfung des Wohnungseinbruchs wieder aktiviert, um dem regional ansässigen Täter:innenklientel mit gezielten Maßnahmen, wie der zentralen Bearbeitung, Vernetzung von Täter:innenerkenntnissen sowie der Entwicklung in den Stadtteilen, die regelmäßige dezidierte Auswertung und Analyse des Datenbestandes, Initiierung von Schwerpunktmaßnahmen bei erkannten Hotspots

oder Serien und den bereits dargestellten Präventionsmaßnahmen entgegen zu wirken.

Die effektive Bekämpfung von Gewaltverbrechen ist ebenfalls eine komplexe Aufgabe, die eine kontinuierliche Anpassung und eine enge ressortübergreifende Zusammenarbeit erfordert.

Im Rahmen des Landesaktionsplanes zur Umsetzung der Istanbul-Konvention wurden in Bremen zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um geschlechtsspezifische Gewalt (Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt) zu bekämpfen.

Die Einrichtung eines Gefährdungsmanagements im Bereich der Direktion Einsatz mit der Koordinierungsstelle Individualgefährdung und die Datenübermittlung an die Interventionsstelle Beziehungsgewalt „Neue Wege“ in Fällen häuslicher Gewalt sind in diesem Bereich ebenfalls zu nennen. In besonderen Gefährdungslagen werden darüber hinaus ressortübergreifende Fallkonferenzen initiiert.

Des Weiteren liegt der Schwerpunkt in den täter:innenorientierten Ermittlungen. Diese werden in Fachreferaten abgebildet.

Hier sind die Bereiche Sexualdelikte/Pornografie, Kapitaldelikte und kriminelle Karrieren, wie Intensivtäter:innen, Raub- und Erpressungsdelikte und Stalking/Häusliche Gewalt hervorzuheben.

Im Bereich Jugendgewalt ist eine Funktionsstelle Jugendkoordination eingerichtet sowie das Konzept „Stopp der Jugendgewalt“ etabliert, das darauf abzielt, kriminelle Karrieren frühzeitig zu erkennen und zu unterbrechen. Zur Umsetzung des Konzeptes zählen diverse konkretisierende Konzepte und Verfahrensvorschriften wie beispielsweise das Erst- und Episodentäter:innenkonzept, das Schwellentäter:innenkonzept, das Intensivtäter:innenkonzept sowie Verfahrensvorschriften „Normenverdeutlichende Gespräche“, „Risikomitteilungen“ und „Gefährder:innenansprachen“. Zur Erkennung und Vermeidung von gruppodynamischen Gewaltphänomenen bei Kindern und Jugendlichen erfolgen anlassbezogene Präventions- und/oder Interventionsteam-Sitzungen, an denen Vertreter:innen aller zuständigen Behörden und Netzwerkpartner:innen teilnehmen, sowie im Einzelfall eine ressortübergreifende Fallkonferenz, um ganzheitlich Unterstützungs- und Hilfsangebote für die betroffenen Familien anzubinden.

Überdies nutzt die Polizei Bremen verschiedene Softwaremöglichkeiten und Tools, um auch die Gewaltkriminalität zu bekämpfen. Die Entwicklung in diesen technischen Bereichen schafft immer bessere Möglichkeiten, z. B. durch KI-basierte Tools, die die Analyse und Auswertung großer Datenmengen, die Bearbeitung von Straftaten bzgl. des Besitzes und der Verbreitung von kinder- und jugendpornografischen Inhalten sowie insgesamt die Ermittlungsarbeiten deutlich effizienter machen.

Das Präventionszentrum Bremen intensiviert seine Schulungsmaßnahmen im Bereich Opferschutz kontinuierlich. Zusätzlich werden für die Mitarbeitenden der Ermittlungsdienststellen und der Direktion Einsatz dezentrale Schulungen an den Revieren und in den Referaten angeboten. Grund für das dezentrale Angebot ist, die Schulungsmaßnahmen trotz hoher Arbeitsdichte des Teilnehmer:innenkreises zu ermöglichen. Ziel ist es, die Kompetenzen der Beamt:innen im Opferschutz zu erhöhen, um die Zahl der Wiederholungsdelikte zu senken.

Die Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit ist ein weiterer wichtiger Aspekt. Das Präventionszentrum der Polizei Bremen arbeitet dabei eng mit der Pressestelle zusammen. Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit wurden Informationskampagnen initiiert, um das Bewusstsein für Kriminalität zu schärfen und die Bürger:innen zu ermutigen, verdächtige Aktivitäten zu melden. Die Kampagnen werden über eine verbesserte Online-Präsenz einer breiteren Öffentlichkeit vorgestellt.

Darüber hinaus wurde die Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Organisationen intensiviert. Ein multidisziplinärer Ansatz wird angestrebt, um die Effektivität der polizeilichen Präventionsarbeit zu steigern. Ziel der Maßnahmen ist es, den steigenden Fallzahlen entgegenzuwirken, die Sicherheit in der Bevölkerung zu erhöhen und die Ermittlungstätigkeit der Polizei zu entlasten.

In der Polizei Bremen werden die notwendigen Schwerpunktsetzungen in der Präventionsarbeit fortlaufend an die Kriminalitätsentwicklung angepasst.

Das Präventionszentrum der Polizei Bremen bietet, neben individuellen Beratungen zum Thema Eigentums- und Opferschutz, in Zusammenarbeit mit dem Fachkommissariat für Sexualdelikte und Pornografie (K32) und dem Kontaktdienst zudem Präventionsveranstaltungen an Schulen zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Cybergrooming, Sexting und der Verbreitung von Kinder- und Jugendpornografie an. Hierzu wurde ein Präventionskonzept erstellt, welches sukzessive in den Regionen etabliert werden soll. Zudem wird angestrebt, eine behördenübergreifende Zusammenarbeit mit der Senatorin für Kinder und Bildung sowie mit der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration weiter auszubauen, um Eltern, Lehrer:innen aber auch Schüler:innen über die Gefahren im digitalen Raum aufzuklären, Handlungssicherheit zu schaffen und somit langfristig Straftaten im Bereich Cybergrooming sowie der Verbreitung von Kinder- und Jugendpornografie vorzubeugen und die Fallzahlen zu minimieren.

Ortspolizeibehörde Bremerhaven:

Aufgrund der aktuellen Erfordernisse, die sich aus der gestiegenen Kriminalitätsbekämpfung ergeben, wurde die Übernahmequote vom Einsatzdienst in den Ermittlungsdienst erhöht. Durch den Einsatz digitaler Ermittlungsmethoden wird aktuell der Versuch unternommen, die Ermittlungsarbeit entsprechend zu unterstützen. Des Weiteren werden ausgewählte Deliktsbereiche durch den Einsatzdienst abschließend bearbeitet. Ebenfalls erfolgte seitens der Ortspolizeibehörde Bremerhaven eine weitreichende Organisationsanpassung (Zusammenlegung Ermittlungsdienst) mit dem Ziel eines effizienteren Ressourceneinsatzes, um dadurch Synergieeffekte zu erreichen.

Beschlussempfehlung:

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage Kenntnis.